

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Stefan Wirtz (fraktionslos)

Wie sichert die Landesregierung den Brandschutz in den Kliniken und Heimen Niedersachsens?

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wirtz (fraktionslos) an die Landesregierung, eingegangen am 15.07.2021

Die SZLZ berichtet am 29.06.2021 von einem Brand in der Bückeberg-Klinik, in der eine Person ums Leben kam (https://www.szlz.de/blaulicht/blaulicht-szlh_artikel,-keine-rauchmelder-in-zimmern-haette-klinikpatientin-eine-ueberlebenschance-gehabt- arid,2691477.html).

Die Untersuchung ergab fehlende Brandschutzmelder in den Patientenzimmern. Die Anbringung in jedem Schlafzimmer ist verpflichtend auf der Rechtsgrundlage der Niedersächsischen Bauordnung.

Krankenhäuser fallen außerdem als „Heime und sonstige Einrichtungen zur Pflege, Betreuung oder Unterbringung von Personen“ nach § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 9 NBauO in Verbindung mit § 51 NBauO unter die Sonderbautenregelung, wonach die Bauaufsichtsbehörde im Einzelfall im Rahmen pflichtgemäßer Ermessensausübung besondere Anforderungen, insbesondere auch zum Brandschutz, stellen kann.

Auch kleine Pensionen mit weniger als 60 Betten oder Kindergärten müssen die Zimmer bzw. Schlafräume mit Rauchwarnmeldern ausstatten. Ebenso gilt die Rauchmelderpflicht für alle Krankenhäuser, Heime und sonstige Einrichtungen, in denen bestimmungsgemäß Menschen schlafen.

Die Rauchmelderpflicht gilt in allen 16 Bundesländern Deutschlands. Demnach müssen Wohnungen in Bestandsbauten innerhalb einer bestimmten Übergangsfrist mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden. 2019 läuft die Nachrüstpflicht in den Bundesländern ab.

Die Einhaltung der Bestimmungen in der für das Gebäude erteilten Baugenehmigung wird im Wege der regelmäßigen Brandverhütungsschau nach § 27 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes mit überprüft.

Die Kurklinik liegt in der Samtgemeinde Eilsen und verfügt nur über eine Freiwillige Feuerwehr, die keine Brandverhütungsschau durchführen darf. Das liegt alleine im Verantwortungsbereich des Landkreises Schaumburg.

Zuletzt kam es am 12. Juli zu einem Brand in einem Seniorenheim in Blumhage, am 14. Juli brannte es in einem Pflegeheim in Celle.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wann und in welchen Abständen wurden die letzten Brandverhütungsschauen in der Kurklinik Bückeberg durchgeführt?
2. Warum fehlten die Brandschutzmelder in den Patientenzimmern, obwohl diese seit spätestens 2019 verpflichtend sind?
3. Auf welche Weise ist nach Ansicht der Landesregierung die Einhaltung aller Einbauvorschriften, etwa durch Überprüfungen oder Abnahmen, gewährleistet? Welche Institutionen sind regelmäßig für die Überwachung solcher Maßgaben zuständig?

(Verteilt am 19.07.2021)